

**Protokoll des DSB - Kongresses
in Hamburg am
30.05.1951**

Protokoll
über die Jahreshauptversammlung des D.S.B. am 30.5.1951

Die Sitzung wurde um 9.25 Uhr vom Präsidenten eröffnet. Alle Verbände waren vertreten. Auf Grund der letzten Meldungen ergaben sich folgende Mitgliederzahlen und Stimmen der Verbände:

Bayern	2000	Mitglieder	4	Stimmen	vertr. durch	Zabescek
Berlin	1375	"	2	"	"	Dr. Stüber
Hamburg	1520	"	3	"	"	Schönmann
Hessen	2675	"	5	"	"	Kniest
Köln	1350	"	2	"	"	Berken
Nordbaden	2000	"	4	"	"	Dr. Lauterbach
Niedersachsen	3000	"	6	"	"	Meyer
Nordrh.-Westf.	8050	"	16	"	"	Dr. Gruhl
Südbaden	1000	"	2	"	"	Schunke
Schlesw. Holst.	1150	"	-	"	"	---
Weser/Ems	950	"	1	"	"	Dr. von Hasseln
	<u>25070</u>		<u>45</u>			

Rheinland 501 Mitglieder 1 Stimme vertr. durch Brecht

Schleswig-Holstein war wegen seines Beitragsrückstandes nicht stimmberechtigt.

Auch Nordbaden hatte einen erheblichen Beitragsrückstand. Die Herren Dr. Lauterbach und Blümmel gaben jedoch folgende Erklärung ab: "Die Unterzeichneten verbürgen sich, sofort nach ihrer Rückkehr nach Mannheim die Nachzahlung der Bundesbeiträge für 1950 zu veranlassen. gez. Dr. Lauterbach, 1. Vors., gez. Karl Blümmel, 2. Vors." Daraufhin erhielt Nordbaden von der Versammlung seine vier Stimmen zugebilligt.

Der Aufnahmeantrag des Schachverbandes Rheinland (Sitz Trier, mit 501 Mitglieder einschließlich 30 Jugendliche; Vorsitzender Brecht; zweiter Vorsitzender Maaß) wurde einstimmig angenommen und dieser Verband sofort stimmberechtigt mit 1 Stimme.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

- 1) Bericht des Präsidenten,
- 2) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Präsidiums,
- 3) Beratung des Etats,
- 4) Neuwahl beziehungsweise Zuwahl zu Präsidium und Beirat,
- 5) Wahl zweier Kassenprüfer,
- 6) Beschlußfassung über Turnierordnung,
- 7) Grundsätzliche Stellungnahme zum Deutschen Sportbund und zum Deutschen Sportausschuß,
- 8) Arbeitsprogramm des Deutschen Schachbundes für 1951,
- 9) Verschiedenes.

1) Bericht des Präsidenten

Herr Czaya weist zunächst daraufhin, daß die Pfalz und Württemberg, seit über einem Jahr außerhalb des Bundes, demnächst wieder beitreten werden. Anschließend gibt der Präsident einen Überblick über die Entwicklung im vergangenen Jahre seit dem Kongreß in Bad Pyrmont 1951. Dieses hat vor allem zwei nennenswerte Fortschritte gebracht: Seit dem Juli 1950 ist der D.S.B. Mitglied im Weltschachbund (F.I.D.) und hat damit den Anschluß an das internationale Schach gewonnen, und seit dem November 1950 besteht ein Abkommen betreffs Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportausschuß, der auch seinerseits bereits im Juli Mitglied der F.I.D.E. geworden ist.

Der D.S.B. hat ferner unmittelbar nach seiner Aufnahme in den Welt-schachbund die Ausrichtung des jetzt in Bad Pyrmont begonnenen Euro-paturniers übernommen. Von den teilnahmeberechtigten Ländern sind nur Irland, Griechenland und Luxemburg ferngeblieben. - Eine gewisse Schwierigkeit hat sich zu Beginn des Turniers ergeben aus dem Wunsch des Jugoslawischen Schachbundes, einen ihm von Griechenland abgetre-tenen Platz durch einen vierten Jugoslawischen Teilnehmer, Dr. Trifu-novic, zu besetzen. Eine ordnungsgemäße Anmeldung durch den Leiter der Europazone A, Herrn Berman, sowie klare Anweisungen durch diesen oder durch den Präsidenten der F.I.D.E. lagen nicht vor. Die deutsche Trunierleitung wollte die Frage der Zulassung nicht von sich aus ent-scheiden, sondern ließ die Teilnehmer (mit Ausnahme der Deutschen und Jugoslawen) darüber geheim abstimmen. Hierbei stimmten 5 Ausländer gegen die Besetzung des freien Platzes, 1 dafür, 1 Stimmenthaltung, 2 waren abwesend. Dr. Trifunovic wurde daher nicht zugelassen. Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportausschuß behielt sich Herr Czaya vor, bei Punkt 7 der Tagesordnung zu behandeln

2) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Präsidiums.

Herr Czaya teilte mit, daß die Kassenprüfung in diesem Jahr nur durch einen Kassenprüfer, Herrn Diplomkaufmann Riegel erfolgt sei. Dieses könne eventuell genügen, da Herr Riegel vereidigter Buchprüfer sei. Es wurde dem Schatzmeister, Herrn Klein, einstimmig Entlastung er-teilt. Herr Dr. Gruhl stellt den Antrag, auch den übrigen Mitgliedern des Präsidiums, den Herren Czaya, Stock, Dr. Rasquin, Dr. Staudte und Rellstab Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wurde einstimmig an-genommen.

3) Beratung des Etats.

Von Herrn Dr. Lauterbach (für Nordbaden) wurde der Antrag gestellt, den gegenwärtigen Jahresbeitrag pro Mitglied von DM 0,60 auf DM 0,40 zu senken.

Herr Czaya wies darauf hin, daß der D.S.B. aus Bonn einen Zuschuß von DM 3000,- erhalten habe. Er, Czaya, habe die Wahl gehabt, ob er diesen und eventuelle künftige Zuschüsse aus dem Kulturfond oder aus dem Sportfond erhalten solle, und er habe sich darüber in einer halben Stunde entscheiden müssen. Diese Entscheidung habe er zugunsten des Sportfonds getroffen. Zuständig sei daher jetzt Hauptabteilungsleiter Sport im Innenministerium, Herr Prof. Diem. Der Zuschuß verpflichte den D.S.B. abger dazu, auch seinerseits Mittel für Schachveranstaltungen aufzubringen.

Herr Dr. Lauterbach begründete seinen Antrag auf Senkung mit der schwierigen Lage der Verbände, aus den Vereinen Gelder zu bekommen, und stellte in Aussicht, daß nach Senkung der Beitragshöhe die Ehr-lichkeit der Meldungen von Mitgliederzahlen sich bessern werde, so daß dann durch Vergrößerung der Anzahl sogar ein höheres Aufkommen zu erwarten sei.

Herr Czaya stellte dem gegenüber den Antrag, den Beitrag auf DM 1,20 zu erhöhen. Nur so würde der Bund in der Lage sein, die notwendigsten Ausgaben ohne Inanspruchnahme privater Zuwendungen durch Präsidiums-mitglieder zu decken.

Herr Ahrens schlägt vor, um das ewige Übel der Finanzkrise an der Wur-zel zu packen, die Mitgliederzahl durch Breitenarbeit, insbesondere Jugendförderung zu heben. Im Falle sichtbarer Erfolge würde auch die Hilfe der Kultusministerien für Jugendförderung nicht ausbleiben.

Die Abstimmung ergibt, daß der bisherige Beitrag von DM 6,60 bleibt. Alle Stimmen mit Ausnahme von Dr.Lauterbach waren dafür.

Der von Herrn Klein aufgestellte Etat für das Jahr 1951 wurde genehmigt. Von der zu erwartenden Gesamteinnahme in Höhe von DM 17.970,29 waren DM 8.000,- für sachliche Zwecke vorgesehen. Darüber hinaus wurde beschlossen, aus der errechneten Reserve (DM 3.890,85) für Jugendschach DM 2.000,- zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung eines Nachtragsetats, von Herrn Klein angeregt, um zusätzliche Mittel aus dem Verkauf von Partief formularen und Spielerpässen zu gewinnen, wurde für unzumutbar erachtet, da der D.S.B. dadurch in den Verdacht kommen könne, ein Erwerbsunternehmen zu sein.

4) Neuwahl beziehungsweise Zuwahl zum Präsidium.

Herr Czaya erklärt, daß er den Präsidentenposten niederlegen werde. Er habe sich seinerzeit zur Verfügung gestellt, um den Deutschen Schachbund aufzubauen und ihm eine geachtete Stellung im internationalen Leben zu verschaffen. Nunmehr, nachdem die Erfolge sichtbar seien, halte er es für richtig, daß die Last der Verantwortung, die er so lange getragen habe, einmal von anderer Seite übernommen werde. Dies umsomehr, als er glaube, einen Nachfolger gefunden zu haben, dem man die Weiterführung der Aufgaben anvertrauen könne.

Herr Dr.Staudte erklärt ebenfalls, daß er zurücktreten müsse, und zwar aus gesundheitlichen Gründen.

Herr Stock übernimmt als Vizepräsident die Leitung der Versammlung und würdigt die Verdienste Herrn Czayas und dankt ihm im Namen des D.S.B. für seinen rückhaltlosen Einsatz. Er stellt den Antrag, Herrn Czaya zum ersten Ehrenmitglied des D.S.B. zu ernennen.

Herr Kabitz hält weitere Erklärungen für unnötig und bittet um Abstimmung über die Ehrenmitgliedschaft.

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf Ehrenmitgliedschaft des Herrn Czaya einstimmig zu.

Herr Schönmann schlägt Herrn Dähne als Präsidenten vor.

Herr Ahrens gibt bekannt, daß Herr Dähne bereit sei, eine Wahl anzunehmen. Er wünsche dann jedoch Herrn Brinckmann als Privatsekretär anzustellen, ohne daß hieraus dem Bunde Kosten erwachsen. Herr Dähne lasse im Falle seiner Wahl die Versammlung bitten, der Mitarbeit des Herrn Brinckmann in dieser Form zuzustimmen.

Herr Stock stellt fest, daß keine weiteren Vorschläge für den Posten des Präsidenten vorlägen und läßt eine Pause von 15 Minuten vor der Abstimmung eintreten, damit sich die Delegierten über die Person des Herrn Dähne unterrichten können.

Nach der Pause spricht Herr Stock zunächst noch Worte des Dankes und der Anerkennung für Herrn Dr.Staudte.

Herr Dr.Gruhl hebt noch einmal die Verdienste Herrn Czayas hervor, um sich sodann mit warmen Worten für die Wahl Herrn Dähnes einzusetzen.

Herr Kniest schlägt Herrn Stock als Präsidenten vor.

~~Herr von Hasseln spricht für Herrn Dähne.~~

LN

Herr Stock erklärt, daß er das Amt eines Präsidenten nicht übernehmen werde.

Herr Dr. von Hasseln spricht für Herrn Dähne.

Herr Schönmann spricht nachdrücklich für Herrn Dähne, der sich durch seinen Idealismus, seinen lautereren Charakter und hanseatischen Geist in der kurzen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Hamburger Vorstand uneingeschränkt das Vertrauen seines Verbandes erworben habe.

Herr Kniest zieht seinen Antrag zurück und entschuldigt sich, da sein Vorschlag in Unkenntnis der Person des Herrn Dähne gemacht worden war.

Herr Czaya bittet um die Wahl des Herrn Dähne; er sei des Vertrauens wert.

Herr Dähne wurde darauf einstimmig zum Präsidenten gewählt.

Herr Ahrens, von Herrn Stock aufgefordert, einige Worte zu sprechen, dankt der Versammlung im Namen Herrn Dähnes für das Vertrauen und hofft bei der harmonischen Zusammensetzung des Präsidiums auf fruchtbare Zusammenarbeit. Das Amt des Präsidenten fasse Herr Dähne zunächst noch nicht als "Ehren"-Amt auf, sondern schlicht als Amt. Es solle erst durch Leistung zum "Ehren"-Amt werden, was hoffentlich nach einem Jahr sichtbar werde. - Es werde sachliche Kritik erwartet, und zwar rechtzeitige Kritik, um jeden Gegensatz und jede Unstimmigkeit im Keime zu ersticken.

Die Versammlung schreitet nun zur Wahl des Schriftführers als Nachfolger von Herrn Dr. Staudte.

Herr Schönmann schlägt Herrn Fohl als Schriftführer vor.

Herr Kabitz beantragt, den Schriftführerposten unbesetzt zu lassen.

Herr Dr. Rasquin befürwortet die Besetzung des Schriftführerpostens und schlägt Herrn Fohl vor.

Herr Czaya empfiehlt, das Präsidium nicht zu groß werden zu lassen, um es arbeitsfähig zu halten.

Herr von Hasseln spricht für Herrn Fohl.

Herr Stock setzt um 13.40 eine Mittagspause an. Um 14.40 wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Rellstab erklärt sich bereit, gegebenenfalls das Amt des Pressewartes niederzulegen und beide Ämter Herrn Fohl zu übertragen, damit nicht zu viele Hamburger Herren im Vorstand sind und das Präsidium kleiner wird.

Herr Dr. Stüber empfiehlt die Zusammenlegung der Ämter Schriftführer und Pressewart und schlägt als deren Träger Herrn Rellstab vor.

Herr Rellstab erklärt, daß er beide Ämter aus Zeitmangel nur ungern übernehmen würde und hält die Betrauung Herrn Fohls für besser, falls dieser dazu bereit ist.

Herr Kabitz beantragt geheime Abstimmung darüber, ob der Schriftführerposten besetzt oder unbesetzt gelassen wird.

Nach einigen Debatten darüber, ob bei Vorstandswahlen laut Satzung von einzelner Seite geheime Abstimmung verlangt werden kann, läßt Herr Stock geheim abstimmen. Ergebnis: 23 Stimmen für Besetzung, 18 gegen Besetzung, 5 Stimmen mit "ja", also unklar. Herr Stock erklärt, daß der Posten besetzt wird.

11

Herr Fohl erklärt, daß er den Saal verlassen will, um eine hemmungslose Aussprache über seine Person zu ermöglichen, und geht hinaus. Es will jedoch niemand für oder gegen Herrn Fohl sprechen. Er wird wieder hereingerufen.

Herr Dr.Lauterbach beantragt geheime Wahl des Herrn Fohl.

Auf dringende Vorstellung des Herrn Czaya gegenüber Herrn Stock sah sich dieser veranlasst, die Öffentlichkeit auszuschließen und Herrn Fohl zu bitten, auch seinerseits den Tagesraum zu verlassen.

Herr Czaya gibt bekannt, daß Frau Fohl als Gast bei den Wintersportveranstaltungen in Oberhof gewesen sei.

Herr Ahrens erklärt, daß Herr Dähne möglichst Herrn Fohl als Schriftführer gewünscht habe, aber nur dann, wenn die Harmonie des Deutschen Schachbundes dadurch nicht getrübt werde. Als zweite Lösung habe Herr Dähne auch schon an Herrn Rellstab gedacht; er würde diese Lösung unter den gegebenen Verhältnissen auch sehr gerne sehen.

Herr Kabitz schlägt Herrn Rellstab als Schriftführer unter Beibehaltung als Pressewart vor.

Herr Rellstab nimmt die Kandidatur an.

Herr Schönmann zieht den Antrag auf Wahl des Herrn Fohl zurück.

Herr Fohl wird wieder in den Saal gerufen, ebenso die Gäste.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Zurückrufung des Herrn Fohl sprach Herr Stock eine Entschuldigung aus und gab für Herrn Fohl eine Ehrenerklärung ab.

Die Abstimmung ergibt die Wahl Herrn Rellstabs zum Schriftführer. Es stimmten alle Verbände dafür mit Ausnahme von Hamburg und Weser/Ems, die sich der Stimme enthielten; keiner dagegen.

Es folgte nunmehr die Wahl der Mitglieder des Beirates.

Herr Dr.Stüber gibt bekannt, daß Herr Gulweida, bisheriges Beiratsmitglied, nicht mehr das Vertrauen Westberlins genieße. Er lehne Herrn Gulweida als Beiratsmitglied ab.

Herr Gulweida widerspricht den Ausführungen Herrn Dr.Stübers und behauptet, demnächst wieder das Vertrauen des Westberliner Verbandes ausgesprochen zu bekommen.

Herr Stock schlägt als Beiratsmitglieder vor: als Verbandsleiter, deren Länder im Präsidium nicht vertreten, Herrn Dr.Gruhl, Kniest, Kabitz, Dr.Lauterbach (einstimmig gewählt), Dr.Stüber (abgelehnt mit 16 gegen 10 Stimmen bei 18 Enthaltungen), als Frauenwart Frau Imkamp (einstimmig), als Jugendwart Herrn Harbecke (44 für, 2 gegen). Herr Gulweida wurde nicht vorgeschlagen.

5) Wahl der Kassenprüfer.

Vorgeschlagen wurden Herr Berken (Köln), Herr Jentsch (Frankfurt) und Herr Riegel (Aschaffenburg). Gewählt werden Herr Jentsch und Herr Riegel.

6) Beschlußfassung über Turnierordnung.

Herr Dr.Rasquin gibt einen Antrag Niedersachsens bekannt, daß im Gegensatz zur provisorischen Turnierordnung, die Anfang 1951 herausgegeben wurde, bei Mannschaftskämpfen der Vereine in Zukunft nicht acht, sondern nur sechs Spieler aufgestellt werden.

Herr Kniest möchte aus der Turnierordnung, aus dem Satz "Mannschaftskämpfe werden möglichst jährlich ausgetragen" das Wort "Möglichst" gestrichen sehen.

Es zeigt sich, daß die Behandlung von Änderungsvorschlägen zu uferlosen Debatten führen müßten. Herr Dr. Rasquin schlägt daher vor, alle Anträge auf Änderung an ihn zu leiten, damit er sie mit dem Turnierordnungsausschuß bearbeiten kann.

Diese Vorschläge werden einstimmig angenommen, und Herr Hein (Weidenau) noch zusätzlich einstimmig in den Turnierausschuß gewählt.
Bezüglich des Zeitpunktes der Erledigung befürwortet Herr Kabitz einen Zeitraum von drei Wochen. Es wird schließlich einstimmig entschieden, daß bis zum 31. Mai eingegangene Wünsche und Verbesserungsvorschläge dann bis zum 31. Juli 1951 dem Beirat vorgelegt werden.

Bezüglich des nächsten Punktes der Tagesordnung (7. Beratung über grundsätzliche Fragen) wird auf vielfachen Wunsch der Punkt 8 (Arbeitsprogramm) vorwegbehandelt.

8) Arbeitsprogramm des Deutschen Schachbundes für 1951.

Dr. Rasquin gibt einen Überblick über die aus Presse und Schachzei- tungen bekannten Termine, die mit dem Deutschen Sportausschuß im Wittenberger Abkommen vereinbart worden sind. Es sind dies 1) ge- samtdeutsche Frauenmeisterschaft im Juni in Thüringen, 2) gesamt- deutsche Jugendmeisterschaft vom 2.-19. September in Sömmerda, Thü- ringen (je 7 Teilnehmer von Ost und West), 3) gesamtdeutsche Mann- schaftsmesterschaft zwischen dem 3. und 10. Oktober in Westdeutsch- land, 4) gesamtdeutsche Einzelmeisterschaft im August in Binz auf Rügen mit 8 Teilnehmern West und 4 Teilnehmern Ost.

Herr Czaya befürwortet die Austragung eines gesamtdeutschen Meister- turniers, nicht aber einer gesamtdeutschen Meisterschaft.

Herr Dr. Rasquin weist auf die Schwierigkeiten einiger Spitzenspie- ler hin, die für die Veranstaltung in Binz zur Verfügung stehen, und nennt als Gründe Examina, in diesem Jahr nicht mehr erhältliche Urlaub und Reisehindernisse. Er empfiehlt, nochmals mit dem Deutsch Sportausschuß zu verhandeln zwecks Abwandlung der Meisterschaft in ein Meisterturnier.

Herr Schunke sieht für Binz gar keine Schwierigkeiten. Binz sei nicht weiter als andere Orte.

An sonstigen künftigen Ereignissen nennt Herr Dr. Rasquin zu Pfingst die Möglichkeit eines Kampfes gegen Österreich in Garmisch-Partenki- chen, ferner einen Kampf mit Jugoslawien anläßlich der Europareise von deren Spitzenmannschaft gegen Ende August. Ferner ging eine Ein- ladung ein von einem Wiener Verein zur Austragung eines Dreiländer- kampfes Österreich - Schweiz - Deutschland.

Herr Czaya hält einen nochmaligen Kampf gegen die Schweiz nicht für zweckmäßig, es müßten erst einmal andere Länder an die Reihe kommen Für den Wettkampf gegen die Jugoslawen wolle der Krefelder Schach- klub "Turm" sich anläßlich seines hundertjährigen Bestehens zur Ver- fügung stellen. Die Frage der Reisekosten für die Jugoslawen müßte noch geklärt werden. Diese befänden sich aber auf der Durchreise nach Belgien und England, so daß ihre Kosten wohl nur zum Teil zu tragen wären. Der Wettkampf gegen Jugoslawien sei sehr wichtig, sei eine Prestigefrage.

Herr Klein erklärt sich bereit, die Deutsche Einzelmeisterschaft in Schongau (Bayern) durchzuführen.

Herr Kniest hält jährliche Austragung der Einzelmeisterschaft von Männern und Jugendlichen für unerläßlich.

20

Herr Czaya weist auf finanzielle Schwierigkeiten und Möglichkeit der Abwesenheit vieler Spitzenspieler hin. Ihm schwebt in Zukunft folgendes vor: ein Jahr Gesamtmeisterschaften im Osten, nächstes Jahr im Westen. Außerdem jedes Jahr Meisterschaften des D.S.B. für Männer und Jugendliche. Dieses Jahr sei aber voraussichtlich nichts zu verwirklichen.

Herr Kniest gibt zu bedenken, daß man unmöglich nachhause kommen könne mit der Mitteilung "Der hohe Beitrag bleibt, aber die Deutsche Einzelmeisterschaft fällt dieses Jahr aus."

Herr Schunke setzt sich aus diesem Grunde noch einmal für eine gesamtdeutsche Meisterschaft in Binz ein.

Herr Dr.Lauterbach empfiehlt, an anderer Stelle Einsparungen zu machen, um die Deutsche Einzelmeisterschaft, das Rückgrat des DSB., in jedem Jahr zu ermöglichen.

Herr Czaya erwähnt Dortmund als Beispiel einer in einem ungünstigen Augenblick zustande gekommenen Veranstaltung, so unmittelbar vor dem Europaturnier. Auch wurden die Meister O'Kelly und Rossolimo dort durch allzu günstige Bedingungen verwöhnt, so daß sie nun in Pyrmont fehlen. Herr Czaya stellt die Frage, wer die Meisterschaft des DSB. übernehmen könne und wolle.

Herr Hein verspricht, in 14 Tagen Bescheid zu geben, ob der Düsseldorfer Schachverein von 1825 die Meisterschaft übernimmt. Der anwesende Vorstand der Düsseldorfer Schachgesellschaft bestätigt die Übernahme und behält sich lediglich vor, in den nächsten Tagen noch eine gegenteilige Mitteilung zu machen.

7) Beratung über grundsätzliche Fragen.

Herr Czaya nennt die beiden Hauptpunkte: deutscher Sportbund und deutscher Sportausschuß. Er teilt mit, daß der D.S.B. eine Einladung zu einer Tagung des Sportbundes in Stuttgart erhalten habe. Er würde dort eventuell als Fachverband in den Beirat aufgenommen werden.

Herr Dr.Stüber weist darauf hin, daß der Westberliner Verband bereits Fachverband im Deutschen Sportbund sei.

Herr Czaya bittet Herrn Dr.Stüber um Unterstützung, daß der D.S.B. ebenfalls aufgenommen werde.

Herr Stock erwirkt von der Versammlung eine Ermächtigung, daß der Präsident oder der Vizepräsident nach Stuttgart geht. - Sodann gibt Herr Stock einen Überblick über die Berliner Vereinbarung mit dem Deutschen Sportausschuß im November 1950 und das erste Zusammentreten des Arbeitsausschusses in Wittenberge im Dezember.

Herr Harbecke (oder Herr Hein?) fragt, ob Bedenken dagegen bestünden, daß deutsche Eltern ihre Jungen in die Ostzone gehen lassen.

Herr Stock verspricht, selber auch mitzufahren, wenn die Jugend fährt.

Herr Dr.Rasquin glaubt, daß bei ordentlichen Papieren und sachlichem Verhalten der Jugendlichen - die Form des Gastes müsse gewahrt bleiben - keine Gefahren beständen, zumal dann nicht, wenn Herr Stock mitkäme.

Herr Kabitz spricht im Namen Niedersachsens dagegen, daß die Jugend drüben spielt. Er verlangt eine Abstimmung über die Ratifizierung des Wittenberger Protokolls.

Herr Stock erklärt, daß die Berliner Vereinbarung am 4.11.50 vom Präsidium ratifiziert worden sei. Das Wittenberger Abkommen sei ein Protokoll der ersten Sitzung des bei der Berliner Vereinbarung

27

eingesetzten Arbeitsausschusses. Der Kongreß könne jetzt nicht mehr das Berliner Abkommen verneinen, nachdem er in Kenntnis der Dinge dem Präsidium Entlastung erteilt habe.

Herr Czaya unterscheidet die Berliner Vereinbarung als grundsätzliche Bereitschaft, Ost-West-Spielbetrieb zu pflegen, von dem Wittenberger Abkommen, das die technische Gestaltung für das Jahr 1951 regelt.

Herr Dr.von Hasseln hält es für wichtig, die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit abzuwarten, bevor man etwas ändert.

Herr Dr.Gruhl beantragt, dem Präsidium weitestgehende Handlungsfreiheit zu lassen.

Herr Schunke sieht im Osten keine persönliche Gefahr; er meint, was Millionen drüben könnten, könnten wir auch, Bisher seien alle Sportler aus dem Osten zurückgekommen. Man müsse endlich einmal zum gegenseitigen Spielbetrieb gelangen.

Herr Kabitz erinnert an seinen Antrag, die Jugendmeisterschaft nicht im Osten austragen zu lassen.

Der Gesamtvorschlag des Präsidiums lautet nunmehr: Damen im Osten, Jugend im Osten, Mannschaftsmeisterschaft im Westen, Einzelmeisterschaft soll in ein gesamtdeutsches Schachturnier umgewandelt werden

Für den Antrag sind 29 Stimmen, dagegen 10 Stimmen (Kabitz, Dr.Lauterbach), 5 Enthaltungen.

Herr Stock stellt fest, daß der Antrag des Herrn Kabitz damit abgelehnt ist.

Herr Dr.Gruhl zieht seinen Antrag zurück, da eine Ermächtigung des Präsidiums selbstverständlich sei. Das Präsidium habe ja das Vertrauen.

Herr Stock gibt das Ergebnis einer Unterredung zwischen Herrn Hein dem Vorsitzenden der Düsseldorfer Schachgesellschaft Dr.Bennert und Herrn Klein bekannt, wonach die Meisterschaft des D.S.B. in Düsseldorf 1951 so gut wie gesichert sei.

9) Verschiedenes.

Herr Kniest wünscht, daß Spieler, die Einaladungen zu Turnieren und Länderkämpfen erhalten, diese ihrem Verband melden.

Herr Kabitz unterstützt den Gedanken und regt an,
1. daß Spieler, die im Ausland spielen, vorher dem Präsidium Bescheid geben und nachher das Ergebnis melden
2. Daß Rossolimo und O'Kelly nach ihrer Absage in Bad Pyrmont zu deutschen Turnieren nicht mehr zugelassen werden.

Herr Stock bittet, zu Punkt 2 keinen Beschluß zu fassen, aber dem Präsidium die Sperrung der genannten Meister zu empfehlen.

Herr Czaya betont, daß der deutsche Schachspieler und nicht das Präsidium künftig den Ausschluß erwarte.

Herr Dr.Lauterbach verliest einen Brief Eisingers, der sich beim Länderkampf Deutschland-Schweiz übergangen glaubt.

Herr Czaya und Herr Stock erklären, daß formal ein Unrecht geschehen, die Auswahl der Spieler jedoch sehr schwierig gewesen sei. Bei Länderkämpfen sei die Aufstellung einer aussichtsvollen Mannschaft häufig Gefühlssache und dürfe nicht allzu starr nach den Ergebnissen vor sich gehen.

Herr Kieninger weist darauf hin, daß es wichtig sei, die Schachfreudigkeit der Presse zu gewinnen. Von Nutzen seien vor allem zahlreiche Leserschriften.

Herr Ahrens sieht eine Besserung der Finanzen vor allem in zwei Mitteln: 1. in der Breitenarbeit und dadurch vermehrter Mitgliederzahl. Besonders die Jugend müsse in viel stärkerem Maße herangezogen werden. 2. in der lückenlosen Erfassung. Er entwickelt einen Plan, wonach der D.S.B. Spielerpaß und Klubmitgliedskarte für jeden deutschen Schachspieler gegen Zahlung des Jahresbeitrages an den D.S.B. ausgibt. Damit sei der Umweg über den Landesverband vermieden und automatisch der Beitrag sämtlicher deutscher organisierter Schachspieler eingebracht.

Auf diesen Vorschlag wird nichts erwidert.

Die Versammlung wird um 19.47 Uhr geschlossen.

=====

Hamburg, den 26. Juni 1951

Der Schriftführer:

L. Sellat

Der Präsident:

Paul Meyer

150

DEUTSCHER SCHACHBUND

Satzungen

§ 1 Name, Zweck und Aufgaben des Bundes

1. Der Deutsche Schachbund ist als Rechtsnachfolger der AdS (Arbeitsgemeinschaft deutscher Schachverbände) die Spitzenorganisation der Schachfreunde seines Bereiches. Er dient der Pflege und Förderung des Schachspieles.

2. Der Deutsche Schachbund ist eine unpolitische Vereinigung auf demokratischer Grundlage.

3. Der Deutsche Schachbund hat das ausschließliche Vertretungsrecht gegenüber dem Auslande.

4. Veranstaltungen, die über den Rahmen eines Landesverbandes hinausgehen, bedürfen der Genehmigung des Deutschen Schachbundes.

§ 2 Sitz des Bundes

1. Der Sitz des Deutschen Schachbundes ist ^{Hamburg.} ~~der Wohnsitz des jeweiligen Präsidenten des Deutschen Schachbundes.~~

2. Der Deutsche Schachbund soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Deutschen Schachbundes ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Deutschen Schachbundes sind:

- a) die Landesverbände;
- b) fördernde Mitglieder;
- c) Ehrenmitglieder

2. Die Aufnahme der zu a und b genannten Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Dem Bundeskongress steht ein Einspruchsrecht zu. Ehrenmitglieder können nur auf einstimmigen Antrag des erweiterten Vorstandes durch Beschluß des Bundeskongresses aufgenommen werden. Die Ehrenmitgliedschaft soll nur solchen Personen verliehen werden, welche sich um das Schachspiel oder um die Organisation besonders verdient gemacht haben.

3. Die Landesverbände sollen mit den Landesgrenzen möglichst übereinstimmen. Örtliche Abweichungen bedürffen der Genehmigung des Bundes.

4. Fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht) kann jeder werden, der die Grundsätze des Bundes anerkennt und gewillt ist, seine Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern.

Als fördernde Mitglieder können aufgenommen werden:

a) ordentliche fördernde Mitglieder, und zwar Privatpersonen mit einem Mindestjahresbeitrag von 50,--DM; juristische Personen mit einem Mindestjahresbeitrag von 100,--DM;

b) außerordentliche fördernde Mitglieder (z.B. Behördenvertreter usw.).

Die außerordentlichen fördernden Mitglieder sind beitragsfrei.

Zur Verwaltung von Beiträgen der fördernden Mitglieder wird ein Kuratorium gebildet, bestehend aus dem Präsidenten des DSB (oder in dessen Behinderungsfalle aus dem Vizepräsidenten) und aus zwei vom Kongreß für zwei Jahre zu wählenden fördernden Mitgliedern (Vorschlag erfolgt aus dem Kreise der fördernden Mitglieder).

5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5 Besondere Rechte und Pflichten der Landesverbände

1. Die Landesverbände haben das Recht, soweit § 11 Abs. 3 der Satzungen nicht entgegensteht, an den vom Deutschen Schachbund festgesetzten Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Sie sind verpflichtet, Beschlüsse, Anordnungen und Weisungen des Bundes durchzuführen und die Turnierordnung anzuwenden.

§ 6 Organe des Bundes

- 1. Organe des Bundes sind:
 der Vorstand,
 der erweiterte Vorstand (Beirat),
 der Bundeskongreß.

2. Beschlüsse des Vorstandes, des Beirates und des Bundeskongresses sind von einem Protokollführer aufzuzeichnen. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Präsidenten zu unterzeichnen. Protokollführer kann auch ein solches Mitglied des Deutschen Schachbundes sein, das nicht zu dem beschlußfassenden Gremium gehört.

§ 7 Der Vorstand

- 1. Der Vorstand des Bundes setzt sich zusammen aus dem
 Präsidenten,
 Vizepräsidenten,
 Turnierleiter,
 Schatzmeister,
 Schriftführer,
 Pressewart.

Das Amt des Vizepräsidenten kann mit dem Amt eines anderen Vorstandsmitgliedes verbunden werden.

2. Vorstand im Sinne des Gesetzes sind Präsident, Vizepräsident, Turnierleiter, Schatzmeister und Schriftführer. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

3. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Wahl auf dem Bundeskongress auf die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig (siehe § 9 des Bundeskongress).

4. Der Vorstand hat das Recht, weitere Mitarbeiter für besondere Fälle heranzuziehen.

5. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

6. Sitzungen und Beschlußfassungen des Vorstandes werden vom Präsidenten nach Bedarf veranlaßt, jedoch können zwei Vorstandsmitglieder die Einberufung einer Vorstandssitzung unter Angabe des Zweckes verlangen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

7. Der Vorstand regelt alle Bundesangelegenheiten, soweit sie nicht durch die Satzungen ausdrücklich dem Bundeskongreß vorbehalten sind. Der Vorstand hat die Beschlüsse des Bundeskongresses auszuführen.

8. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist grundsätzlich ehrenamtlich. Zweckdienlich angewendete Auslagen und Reisekosten werden auf Antrag vom Schatzmeister erstattet. Beschließt der Bundeskongreß die Wahl eines besoldeten Geschäftsführers, so steht die Wahl der Person dem Vorstand zu.

9. Die Amtsenthebung eines Vorstandsmitgliedes kann nur bei Vorlage wichtiger Gründe vom Bundeskongreß beschlossen werden. Der Vorstand hat das Recht auf vorläufige Amtsenthebung.

§ 8 Der Beirat

1. Der Beirat besteht aus dem

- a) Jugendwart
- b) Frauenwart
- c) einem Vertreter der deutschen Schachmeister,
- d) drei bis sechs weiteren Personen.

Die zu a b und d Genannten werden vom Bundeskongress, der zu c Genannte von den Deutschen Schachmeistern gewählt.

2. Der Beirat wird nach Bedarf vom Präsidenten einberufen. Er hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Erledigung seiner Obliegenheiten zu unterstützen und gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse zu fassen.

3. Die Bestimmungen des § 7, Ziff. 8, Satz 1 und 2, gilt auch für die zu a-d genannten Beiratsmitglieder.

§ 9 Der Bundeskongress

1. Der Bundeskongress besteht aus den Vertretern der Landesverbände. Der Bundeskongress ist für alle im Deutschen Schachbund organisierten Schachspieler öffentlich.

2. Der Präsident hat mindestens einmal im Jahr den Bundeskongress einzuberufen und zwar schriftlich. Die Einladungen soll mindestens sechs Wochen vorher mit der Tagesordnung versandt werden. Notfalls ist das Präsidium berechtigt, spätestens drei Wochen vor dem Kongress die Tagesordnung zu ergänzen bzw. abzuändern. Anträge sind mindestens drei Wochen vorher einzureichen. In dringenden Fällen kann der Präsident einen außerordentlich

Kongress einberufen, auf Antrag eines Drittels der Mitglieder ist er hierzu verpflichtet.

3. Besondere Aufgaben des Bundeskongresses sind die Wahl des Vorstandes, die Kassen- und Rechnungsprüfung, die Festsetzung der Beiträge und die Aussprache und Beschlußfassung über alle dem Ziel des Bundes dienenden Fragen.

4. Der Bundeskongress ist bei ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

5. Bei der Abstimmung sind stimmberechtigt nur die Landesverbände mit einer Stimme für je 500 Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6. Die stimmberechtigten Verbände können ihre Stimme nicht auf einen anderen verbandsfremden stimmberechtigten Kongressteilnehmer übertragen.

7. Die Wahl der Vorstandsmitglieder kann durch Zuruf erfolgen, jedoch muß auf Antrag eines stimmberechtigten Vertreters geheime schriftliche Abstimmung stattfinden. Das Gleiche gilt bei allen übrigen Abstimmungen über Personen oder Sachen.

§ 10 Beiträge und Rechnungsführung

1. Die Bundesbeiträge werden vom Bundeskongress jährlich festgesetzt.

2. Die Beiträge sind bis zum 1. 2., 1. 5., 1. 8. und 1. 11. eines jeden Jahres für das jeweils laufende Vierteljahr durch die Verbände an den Schatzmeister abzuführen.

3. Zwecks Kontrolle haben die Verbände bei Abführung der Beträge eine namentliche Aufstellung der Vereine mit der Zahl ihrer Mitglieder einzureichen. Dem Schatzmeister steht das Recht zu, die gemeldeten Mitgliedszahlen nachzuprüfen.

4. Der Schatzmeister ist verpflichtet, dem Bundeskongress einen Rechenschaftsbericht und einen Voranschlag vorzulegen.

5. Bevor der Bundeskongress stattfindet, ist die Kassenführung durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen, die vom Bundeskongress des Vorjahres gewählt werden. Die Rechnungsprüfer dürfen dem Vorstand oder dem Beirat nicht angehören.

§ 11 Austritt, Ruhen der Mitgliedschaftsrechte
und Ausschluß

- 1. Die Mitgliedschaft zum Deutschen Schachbund erlischt durch Austritt oder Ausschluß. Der Ausschluß kann nur durch Beschluß des Bundeskongresses herbeigeführt werden.
- 2. Die Landesverbände haben die Pflicht, solche Einzelmitglieder auszuschließen, welche den Satzungen und Belangen des Bundes zuwiderhandeln.
- 3. Ist ein Verband mit mehr als einem Vierteljahresbeitrag im Rückstand, so ruhen seine Mitgliedsrechte. Ist ein Verband mit mehr als zwei Vierteljahresbeiträgen im Rückstand, so erfolgt der Ausschluß auf Antrag des Schatzmeisters durch den Vorstand.
- 4. Der Austritt kann nur zum Schluß des Kalenderjahres mit einer Frist von einem Monat angemeldet werden.

§ 12 Auflösung des Bundes

Über die Auflösung des Bundes entscheidet der Bundeskongress auf einer für diesen Zweck einberufenen Tagung. Hierbei ist eine Mehrheit von zwei Drittel aller anwesenden stimmberechtigten Vertreter erforderlich. Im Fall der Auflösung bestimmt der Bundeskongress mit einfacher Stimmenmehrheit über die Verwendung des am Tage der Auflösung vorhandenen Vermögens. Das Bundesvermögen soll nur gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

§ 13 Inkrafttreten der Satzungen

Die vorstehenden Satzungen treten durch einfachen Mehrheitsbeschluß des ersten Bundeskongresses in Kraft.

§ 14 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Bundeskongresses.

F. Februar 1950

B. G.

f. v. Landverband West-Euss

ganz. H. Wiegand von Kassel
1. Vorsitzender

Südwind Nordsee - Westfalen

ganz. H. Max-Hermann Gröbe
1. Vorsitzender

Polen Schwabenland

Jos Berken

1. Vorsitzender

Hessischer Pfandverband

ganz. Albert H. Kriest
1. Vorsitzender

Südwestlicher Pfandverband

ganz. Friedrich Stöck
1. Vorsitzender

Für die Rheinische Pfandverb.

ganz. W. Schönemann

1. Vorsitzender

f. v. Schleswig - Holsteinische

Pfandverband

ganz. Alfred Brückmann

über

Be

An

Pr

Or

St

V

B

S

I

I

I